

Datum: 09.09.16
Telefon: 0 233-30727
Telefax: 0 233-67968

Personal- und
Organisationsreferat
Organisation
POR-P 3.21

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Evaluationsbericht zu den Aufgabenmehrerungen im Bereich Tierschutz und Tierseuchen“
(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06835)

Kreisverwaltungsauusschuss am 18.10.2016
Vollversammlung am 19.10.2016

An das Kreisverwaltungsreferat

Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 26.08.2016 zur Stellungnahme bis 08.09.2016 zugeleitet.

Die Beschlussvorlage trifft keine detaillierten Aussagen zur Unabweisbarkeit, was im vorliegenden Fall unschädlich ist, da der Stadtrat in der Oktober-Vollversammlung nicht mehr über Empfehlungen entscheidet, sondern gleich Finanzierungen beschließt.

Die vorgesehenen Kapazitätsausweitungen beruhen auf einer Pflichtaufgabe. Das Kreisverwaltungsreferat ist u. a. dafür verantwortlich, dass Tierseuchen durch vorbeugende Maßnahmen vermieden bzw. die Seuche im Falle eines Ausbruchs bekämpft wird. Darüber hinaus obliegt es dem Kreisverwaltungsreferat die Einhaltung des Tierschutzgesetzes zu kontrollieren.

Anlass für die Beschlussvorlage

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 30.07.2014 (Vorlagentitel des Beschlusses „Aufgabenmehrerungen im Kreisverwaltungsreferat im Bereich Tierschutz und Tierseuchen“, Vorlagen Nr. 14 - 20 / V 00904) wurden dem Bereich KVR - HA 1/221 2,35 VZÄ - zunächst befristet auf zwei Jahre ab Besetzung - genehmigt. In Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat war mittels Stellenbemessung (siehe beigefügter Abschlussbericht des Kreisverwaltungsreferates zu Stellenbemessung sowie die Evaluierung der Stellenbemessung durch P 3.3) der Bedarf innerhalb des Befristungszeitraumes nachzuweisen. Das Ergebnis der Stellenbemessung ist dem Stadtrat nun vorzulegen.

Derzeit stehen für die Sachbearbeitung im Bereich KVR-I/221 insgesamt 11,35 VZÄ zur Verfügung (inkl. der bis zum 31.10.2016 befristeten 2,35 VZÄ). Die analytische Stellenbemessung hat jedoch nur einen Personalbedarf in Höhe von 10,58 VZÄ ergeben. D. h. es sind aktuell im Stellenplan des Bereiches KVR-I/221 0,77 VZÄ zu viel vorgetragen.

Von den überhängenden 0,77 VZÄ möchte das KVR 0,63 VZÄ um 2 weitere Jahre verlängern und zur Abarbeitung der noch vorhandenen Rückstände, die bei der Stellenbemessung nicht berücksichtigt werden konnten, nutzen. Die Rückstände resultieren nach wie vor aus den Aufgabenmehrerungen in Folge der Änderung des Tierschutzgesetzes, die mit den vorhandenen Kapazitäten nicht abgearbeitet werden konnten. Darüber hinaus wird die Abarbeitung der Rückstände auch noch längere Zeit in Anspruch nehmen, da noch nicht alle rechtlichen Grundsatzfragen (keine Ausführungsbestimmungen) geklärt sind.

Die restlichen 0,14 VZÄ (Differenz zwischen 0,77 VZÄ und 0,63 VZÄ) sollen eingezogen werden.

K

Referent	II	III	IV	FBM
BdR	Kreisverwaltungsreferat			Vorgang
VZ	13. SEP. 2016			Bericht
StD				Rspr.
RZV				Rückruf
Kopie:	ZM	ZK	EA	VvA/T

Zudem ist der Bereich KVR-I/221 auch für vorbeugende Maßnahmen im Bereich Tierseuchen verantwortlich, die nicht nur der Erhaltung und Förderung der Tiergesundheit, sondern auch dem Verbraucherschutz und somit der Gesundheit der Menschen dienen. Mangels zu prognostizierender Fallzahlen im Aufgabenfeld der Tierseuchen wurde jedoch **kein gesonderter Bedarf** im Stadtratsbeschluss vom 30.07.2014 hierfür **geltend** gemacht.

Auf Grund der hohen Arbeitsbelastung im Bereich KVR-I/221 reichen die Kapazitäten nicht aus, um sich ausreichend auf die notwendigen Maßnahmen bei Ausbruch einer Tierseuche vorzubereiten, weshalb das Kreisverwaltungsreferat eine auf 3 Jahre befristete VZÄ für das Aufgabenfeld Tierseuchen geltend macht.

Die zusätzlich befristete VZÄ soll sich außerdem um die Etablierung des seit 11.08.2016 eröffneten Tierseuchenkrisenzentrums kümmern.

Insgesamt werden in der Vorlage vom Kreisverwaltungsreferat folgende Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht:

Stellenschaffungen für das Aufgabenfeld Tierseuchen

1 VZÄ für SB Allgemeine Ordnungsaufgaben der Fachrichtung Verwaltungsdienst (3. QE) befristet für drei Jahre ab Stellenbesetzung.

Die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Aufgabenfeld Tierseuchen konnten während des Erfassungszeitraumes der Stellenbemessung nicht wahrgenommen werden und fanden somit auch keine Berücksichtigung in der Stellenbemessung.

Da das Aufgabengebiet Tierseuchen jedoch eine Pflichtaufgabe des Kreisverwaltungsreferates darstellt, bestätigt das Personal- und Organisationsreferat **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** die eine in der Beschlussvorlage geltend gemachte und auf 3 Jahre befristete Stellenkapazität. Das Kreisverwaltungsreferat hat die zusätzliche benötigte Personalressource plausibel dargestellt und die Befristung der Stellen sowie die Durchführung eines Bemessungsverfahrens selbst vorgeschlagen.

Stellenentfristungen

1 VZÄ für SB Allgemeine Ordnungsaufgaben der Fachrichtung Verwaltungsdienst (3. QE) (Plan-/Stellen Nrn. B418307 (1VZÄ), B418306 (1 VZÄ), B418305 (0,35 VZÄ), derzeit befristet bis 31.10.2016; welche Stellen entfristet werden, muss das Kreisverwaltungsreferat dem Personal- und Organisationsreferat noch mitteilen).

Der dauerhafte Stellenbedarf konnte durch die Stellenbemessung nachgewiesen werden, weshalb das Personal- und Organisationsreferat der Stellenentfristung **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** nichts entgegen zu stellen hat.

Befristungsverlängerung für Abarbeitung der Rückstände

0,63 VZÄ für SB Allgemeine Ordnungsaufgaben der Fachrichtung Verwaltungsdienst (3. QE) befristet für 2 Jahre (die Befristungsverlängerung geht in einer der folgenden Planstellen auf: Nr. B418307 (1VZÄ), Nr. B418306 (1 VZÄ), Nr. B418305 (0,35 VZÄ), derzeit befristet bis 31.10.2016).

Laut dem Kreisverwaltungsreferat kann nur durch Erhaltung des momentanen Ist-Bestandes (11,35 VZÄ) bei den Stellen der Sachbearbeitung an der Dienststelle, eine Abwicklung des laufenden Geschäftes im Pflichtaufgabenbereich, welches jetzt bereits nur priorisiert erfolgen kann, sichergestellt werden. Andernfalls sind Störungen der Allgemeinen Sicherheit und Ordnung in der Stadt zu befürchten, weil Maßnahmen nicht bzw. nicht rechtzeitig ergriffen werden können.

Das Personal- und Organisationsreferat bestätigt somit **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung**, dass eine Verlängerung der 0,63 VZÄ um weitere 2 Jahre sinnvoll erscheint, da das Stellenbemessungsergebnis ausschließlich auf neu eingehende Fälle abzielt. D. h. mit den berechneten 10,58 VZÄ können grundsätzlich alle neuen Fälle bearbeitet werden. Allerdings bestehen in diesem Bereich Rückstände, die nicht mit in die Betrachtung einbezogen wurden und folglich mit den errechneten Kapazitäten auch nie vollständig abgearbeitet werden können.

Zudem hat das Kreisverwaltungsreferat plausibel dargestellt, wie sich die Höhe der errechneten Rückstände zusammensetzt und der daraus resultierende Stellenmehrbedarf (0,63 VZÄ) entsteht.

Darüber hinaus muss das Kreisverwaltungsreferat 0,14 VZÄ (Differenz aus dem aus der Stellenbemessung errechneten Überhang in Höhe von 0,77 VZÄ und den für die Rückstandsabarbeitung benötigten 0,63 VZÄ) einziehen.

Die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf den befristeten Stellen kann unbefristet erfolgen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Dr. Dietrich